



Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Alle Fahrer nutzen die Strecke auf eigene Gefahr. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Jeder Fahrer/Erziehungsberechtigter erklärt mit Eintrag in die Liste den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die auf dem Trainingsgelände entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die FIM, die UEM, den DMV, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Betreiber, den GMC und dessen Vorstände, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsgeländes in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der im Fahrerlager zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen die anderen Fahrer (Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Eintrag in die Liste allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Umweltschutz & Verhalten am Trainingsgelände

Alle Fahrer/Helfer sind für die Entsorgung des/der bei ihnen anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z. B. Altöl, Reifen, Alteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich. Wenn vom Betreiber entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese ggf. unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, beim Training Kraftstoff, Öl oder Kühlflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuworfen oder liegen zu lassen bzw., soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen.



Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem gesamten Gelände (Fahrer- oder Industrielager, Reparaturzone usw.) sind Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen unter Vermeidung von Umweltschäden vom Teilnehmer nach Abschluss der Veranstaltung wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters entsorgt werden.

Wenn vom Betreiber auf dem Trainingsgelände kein Waschplatz zur Verfügung gestellt werden kann, ist das Waschen der Motorräder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. In jedem Fall dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren Substanzen verwendet werden.

Bei Zuwiderhandlungen wird jeder Fahrer (dieser haftet auch für seine Helfer) von GMC angezeigt. Darüber hinaus kann er für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Datenschutzerklärung

Mit Eintrag in die Liste willige ich ein, dass der Günterslebener Motorsportclub e.V. meine personenbezogenen Daten dem Genehmigungsträger auf Verlangen vorlegen kann. Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nur zu diesem Zweck archiviert.

Ort

Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)